

Zusatzarbeiten

Fallen im Rahmen einer Reparaturlackierung einzelne der folgenden Zusatzarbeiten an, sind diese **gesondert** mit Arbeitszeit und Materialkosten zu bewerten:

- Ab- und Anbau von Zier-, Montage- und Karosserieteilen
- nicht aufgeführte Arbeitspositionen
- Freilegung des Lackierbereiches im Motorraum
- Schutzwachs und Konservierungsmittel entfernen
- Unterbodenschutz auftragen
- Abdichtarbeiten
- Hohlraumkonservierung durchführen
- Innenteile lackieren (z. B. Wagenboden, Armaturenblech, Hutablageblech usw.)
- Rostbeseitigung, um eine lackierfähige Oberfläche zu erreichen (siehe Absatz «Anlieferungszustand»)
- Lackierung der Falze und Innenflächen von Teilen bei der Umlackierung eines Fahrzeuges in Lackierstufe **II** oder **III** .
- Lackierung von Fensterrahmen und Säulen, die farblich (meist mattschwarz) abgesetzt sind
- Abnehmen und Aufbringen von geklebten Zierstreifen oder Folien
- Reinigungsaufwendungen als direkte Folge eines versicherten Ereignisses (z. B. Kollisions-, Elementarschaden, etc.) werden wie Reparaturkosten behandelt.
- Bei umfangreichen Abdeckerarbeiten können Mehraufwendungen entstehen, die im Eurotax/AZT, Lacksystem nicht berücksichtigt sind. Z.B. geklebte Scheiben, Türgriffe, Effektstreifen und Zierleisten.
- Für das Auslackieren von Teilen mit fließenden Übergängen (ohne Abgrenzung durch z.B. Zierstab, ausgeprägte Kanten und Sicken) ist ein Zeitzuschlag von 0,2 Std. bis max. Stufe **II** des grössten angrenzenden Teiles möglich.

Für die Lackierkalkulation abgebauter Fahrzeugteile und nicht serienmässiger Teile bzw. nicht serienmässig lackierter Teile sind die Lackierzeiten und Lackiermaterialkosten den Sondertabellen für Metallteile bzw. Kunststoffteile zu entnehmen.